

Antrag öffentlich	Datum 29.04.2005	Nummer A0082/05
Absender PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	12.05.2005	
Kurztitel Änderung des Beschlusses Nr. 320-8(IV)05		

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Beschluss Nr. 320-8(IV)05, gefasst in der Stadtratssitzung am 13.1.2005, wird geändert.
 - 1.1 Im Punkt 1. werden nach dem Satz „Zur Regulierung des strukturellen Defizites im Verwaltungshaushalt der Haushaltsjahre 2005 ff. wird das Theater Magdeburg beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung zu veranlassen“
der Punkt a) ersatzlos und
der Punkt b) bis auf die Position „- 31. Juli 2006 (1)“ gestrichen.
 - 1.2 Nach dem Satz „Die Verwaltung hat bei der Umsetzung dieser Entscheidungen – insbesondere bei der Sozialauswahl – zu beachten, dass Kündigungen das letzte Mittel darstellen.“
wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister hat unverzüglich die Rechtmäßigkeit der derzeitigen tariflichen Einordnung des Verwaltungsdirektors des Theaters Magdeburg anhand des Tarifvertrages NV Bühne zu prüfen und gegebenenfalls für dessen rechtskonforme Anstellung am Theater zu sorgen.
2. Der Punkt 3 erhält folgende Fassung:
 3. Der Stadtrat ist halbjährlich über den Abarbeitungsstand der Einzelmaßnahmen zur ~~Personalkostenreduzierung~~ **Haushaltskonsolidierung am Theater Magdeburg** zu informieren.

Begründung:

Die im Januar 2005 gefassten Beschlüsse sind u.a. mit der Notwendigkeit des Druck Ausübens auf die Tarifpartner begründet worden. Ziel sollte deren Bereitschaft zum Abschluss von Haustarifverträgen sein. Es ist festzustellen, dass es dieser Stadtratsentscheidung nicht bedurft hätte. Dazu wäre lediglich ein Konzept zur gerechten Kostenreduzierung erforderlich gewesen, dass von allen Beteiligten getragen wird.

Die Theaterleitung hat vor einigen Tagen darüber informiert, dass jetzt Haustarifverhandlungen geführt werden. Die Bereitschaft der Arbeitgeberseite zum Verzicht auf Stellen- und Personalabbau kann diese Tarifverhandlungen nur unterstützen.

Mit dem Rechnungsprüfbericht „Theater“ finden die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Einordnung des Verwaltungsdirektors in den Tarifvertrag NV Bühne nachdrückliche Unterstützung. Der Paragraf 1, Absätze 1 bis 6, beinhaltet den Geltungsbereich für den Tarifvertrag. Dort sind dezidiert alle Beschäftigtengruppen und Einzelbeschäftigten aufgeführt, auf die sich der Geltungsbereich erstreckt. Verwaltungsdirektoren sind nicht aufgeführt. Diese sind in der Vergangenheit nach BAT-O vergütet worden. Wir gehen davon aus, dass Intendanten die geltenden Vorschriften einzuhalten haben.

H.-W. Brüning
Fraktionsvorsitzender